

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/60-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 21. April 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

2436 IAB

1992 -04- 21

zu 2462 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen vom 26. Februar 1992, Nr. 2462/J, betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasco "Schloß Schönbrunn", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für Angelegenheiten der Führung des Schlosses Schönbrunn ist primär der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Im übrigen verweise ich auf den am 1. April 1992 vom Nationalrat einstimmig gefaßten Beschuß, betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

Zu 2. bis 5. und 11.:

Diese Fragen beziehen sich auf ein persönliches Verhalten des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich verweise deshalb auf dessen Antwort auf die gleichlautend an ihn gerichtete Anfrage Nr. 2463/J.

Zu 6. bis 10.:

Der erwähnte Vertragsentwurf ist dem Bundesministerium für Finanzen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Schreiben vom 29. November 1991 übermittelt worden. Von einer Begutachtung dieses Entwurfs wurde in der Folge abgesehen, weil dem Bundesministerium für Finanzen mittlerweile bekannt geworden war, daß der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Privatisierung von Schloß Schönbrunn auf Grundlage des genannten Vertragsentwurfs nicht mehr verfolge.

- 2 -

Zu 13. und 14.:

Für die Vergabe von Leistungen gelten für die Bundesverwaltung die von der Bundesregierung am 3. September 1978 für materielle Leistungen und am 3. März 1981 für immaterielle Leistungen beschlossenen Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Entscheidung über die in der von der Anfrage angesprochenen Angelegenheit eingeschlagene Vorgangsweise wurde von dem für die Vergabe der Leistung zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten getroffen. Ich ersuche deshalb, die dafür maßgebend gewesenen Beweggründe ebenfalls der Antwort des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage Nr. 2463/J zu entnehmen.

Zu 12. und 15. bis 17.:

Diese Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Angelegenheiten der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

Beilage



BEILAGE**Anfrage**

1. Welche Modelle werden im Zusammenhang mit einer neuen Führung des Schlosses Schönbrunn derzeit in Ihrem Ministerium diskutiert?
2. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister trotz massiven öffentlichen Widerstandes weiterhin an der Privatisierung des Schlosses Schönbrunn anhand des von Dr. Wille des ausgearbeiteten Vertrages festhält?
3. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister weiterhin auf die Zustimmung der drei mitverantwortlichen Minister zum Vertrag 15a wartet?
4. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister trotz fundierter Einwände gegen den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag weiterhin auf dessen Abschluß drängt?
5. Stimmt es, daß der Wirtschaftsminister trotz fundierter Einwände gegen den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag weiterhin am Übergabetermin 1. März 1992 festhält?
6. Wann haben Sie den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn erhalten?
7. Haben Sie den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mittlerweile begutachtet? Wenn nein, warum nicht?
8. Haben Sie den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn unterzeichnet? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Stellungnahme nimmt Ihr Ministerium ein, nachdem ihm der von Dr. Wille ausgearbeitete Vertrag für die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn seit Wochen vorliegt?
10. Sehen Sie die Interessen der Republik Österreich durch den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag gewahrt? Wie begründen Sie Ihr Urteil?
11. Stimmt es, daß der von Dr. Wille ausgearbeitete Vertrag vom Wirtschaftsminister schon unterschrieben wurde?
12. Sehen Sie die kulturpolitische Aufgabe des Staates nicht darin, nationale Denkmale, wie das Schloß Schönbrunn, vor der ökonomischen Ausbeutung und Verwertung zu schützen, anstatt diese zu maximieren und die Zerstörung und Entfremdung von Kulturgut aktiv voranzutreiben?

13. Bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat der Wirtschaftsminister behauptet, daß er die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn öffentlich ausgeschrieben habe. Später hat er sich darauf berufen, daß es nur eine öffentliche Interessentensuche war. Warum hat Ihr Ministerium keine öffentliche Ausschreibung für die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn betrieben?
14. Aufgrund welcher Gesetzeslage wurde die *Öffentliche Interessentensuche* der öffentlichen Ausschreibung vorgezogen?
15. Ist Ihnen bewußt, daß der Wirtschaftsminister mit der Behauptung, daß er die Privatisierung öffentlich ausgeschrieben habe, das Parlament belogen hat?
16. Welche Konsequenzen denken Sie daraus zu ziehen?
17. Werden Sie die Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn, wie dies für Projekte dieser Größenordnung gesetzlich vorgeschrieben ist, öffentlich ausschreiben?